

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Schulanmeldung von Kindern an einer Grundschule in der Gemeinde Hüllhorst

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hüllhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hüllhorst vertreten durch den Bürgermeister Löhner Straße 1 32609 Hüllhorst Tel.: +49 5744 9315-0 Fax: + 49 5744 9315-70 E-Mail: info@huellhorst.de Fachbereich 3 Bürger
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hüllhorst, <u>persönlich</u> Gemeinde Hüllhorst Löhner Straße 1 32609 Hüllhorst E-Mail: datenschutz@huellhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hüllhorst verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Schulanmeldung eines Kindes an einer Grundschule in Hüllhorst. Die Gemeinde Hüllhorst erfasst alle schulpflichtigen Kinder und informiert die Erziehungsberechtigten über die Anmeldetermine an den Schulen. Die Gemeinde Hüllhorst überprüft anhand der von den Schulen bestätigten Aufnahmen, ob alle schulpflichtigen Kinder angemeldet worden sind.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m.• § 120 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) i.V.m.• § 35 SchulG NRW i.V.m.• § 1 Abs. 1 Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS)• § 3 Abs. 1 Nr. 2 Verordnung über die Zulassung der Datenübermittlung von Meldebehörden an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Landes NRW (MeldDÜV NRW)
Kategorien personenbezogener Daten	Personenstammdaten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht) des Kindes Personenstammdaten (Name, Vorname, Adresse) der Erziehungsberechtigten
Herkunft personenbezogener Daten	Die o.g. Daten werden vom Einwohnermeldeamt erfasst und an die für die Schulverwaltung zuständige Stelle des Schulträgers (Schulverwaltungsamt) übermittelt.

Empfänger/Kategorien von Empfängern: Interne Stellen:

- Schulverwaltungsamt zwecks Erfassung aller schulpflichtigen Kinder sowie Überwachung der Schulpflicht

Externe Stellen:

- Schulleitung der Grundschulen zwecks Terminvergabe zur Schulanmeldung sowie Durchführung der Anmeldung
- Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke zwecks Einschulungsuntersuchung
- Ggfls. Schulaufsichtsbehörde bei Nichterfüllung der Anmeldepflicht/Schulpflicht

**Übermittlung an ein
Drittland/internationale Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden nach Maßgabe der gesetzlichen Fristen, mindestens während des Besuchs der Schule, gespeichert und anschließend vernichtet.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.